Jugendordnung des FC Germania Nehden 1924 e.V.

§ 1 Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des FC Germania Nehden 1924 e.V**.** sind alle Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben

1. Der FC Germania Nehden 1924 e.V**.** will das Gemeinschaftsleben unter den Jugendlichen pflegen und fördern. Dazu dienen u.a. Wanderungen, Fahrten, Jugendlager, Sport und Spiel, Basteln und Musizieren sowie die Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden.

2. Die Sportjugend des FC Germania Nehden 1924 e.V**.** führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 3 Organe

Organe der Sportjugend des FC Germania Nehden 1924 e.V**.** sind:

1. der Vereinsjugendtag,
2. der Vereinsjugendausschuss.

§ 4 Vereinsjugendtag

1. Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der Jugend des FC Germania Nehden 1924 e.V**. ,**

2. Aufgaben:

   a) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses,

   b) Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses,

   c) Entlastung des Vereinsjugendausschusses,

   d) Wahl des Vereinsjugendausschusses.

3. Der Vereinsjugendtag findet jährlich statt.

§ 5 Vereinsjugendausschuss

1. Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

   a) der/dem Vorsitzenden,

   b) einer/einem Jugendvertreter/in, die/der zur Zeit der Wahl noch Jugendliche/r ist,

c) der/dem Jugendgeschäftführer/in.

2. Die/Der Vorsitzende vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und nach außen. Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages.

3. Der Vereinsjugendausschuss ist – vorbehaltlich eines anderen Beschlusses der Mitgliederversammlung des FC Germania Nehden 1924 e.V**. -** zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet insbesondere über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

4. Die Kassengeschäfte werden von der/dem Kassierer/in des Vereins FC Germania Nehden 1924 e.V. wahrgenommen, dieser führt eine extra Kasse für die Jugendabteilung.

§ 6 Änderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen oder außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung der zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Satzung des FC Germania Nehden 1924 e.V..